

„Regenwaldrodung kann nur vor Ort bekämpft werden!“

Immer häufiger fällt neuerdings der Begriff „indirekte Landnutzungsänderung“ wenn es um das Thema Biokraftstoffe geht. Die indirekten Landnutzungsänderungen – kurz iLUC indirect Land Use Change – werden für große Mengen Treibhausgasemissionen verantwortlich gemacht und sind derzeit Gegenstand mehrerer wissenschaftlicher Studien. Was genau verbirgt sich hinter diesem Begriff? Und warum könnten so genannte „iLUC-Faktoren“ zum Zusammenbruch der europäischen Biokraftstoffproduktion führen? Die dbk sprach mit Dietrich Klein, Geschäftsführer des Bundesverbandes der deutschen Bioethanolwirtschaft, über Hintergründe und mögliche Folgen der iLUC-Debatte.

? dbk: Herr Klein, was bedeutet „indirekte Landnutzungsänderung“?

Dietrich Klein: Dahinter steht die These, dass durch die Erzeugung von Biokraftstoffen auf einer bestimmten landwirtschaftlichen Fläche eine Verdrängung der ursprünglichen Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln auf bislang nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen stattfindet. Da unterstellt wird, dass es sich dabei um besonders kohlenstoffreiche Flächen handelt, geht man von der Freisetzung großer Mengen CO₂ aus. Bekanntestes Beispiel ist die Regenwaldrodung.

? dbk: Die EU hat das Ziel, bis 2020 mindestens 10 Prozent erneuerbare Energien im Verkehrsbereich einzusetzen. Wie wirkt sich die Biokraftstoffstrategie auf die Landnutzung außerhalb der EU aus?

Klein: Das 10-Prozent-Ziel kann mit Biomasse von europäischen Ackerflächen und ohne Landnutzungsänderungen außerhalb der EU erreicht werden. Durch agrarpolitische Maßnahmen wie z. B. die Reform der Zuckermarktordnung wurden in der EU in den letzten Jahren knapp eine Million Hektar Nutzfläche frei. Zusätzlich könnten bis 2020 vor allem durch Ertragssteigerungen 15 bis 20 Millionen Hektar Fläche frei werden, die dann für Energieproduktion zur Verfügung stünden, ohne dass weniger Nahrungs- und Futtermittel produziert würden. Die bei der Produktion von Biodiesel oder -ethanol in großem Umfang anfallenden Koppelprodukte können außerdem große Mengen der EU-Futtermittelimporte ersetzen.



RA Dietrich Klein ist Geschäftsführer des Bundesverbandes der deutschen Bioethanolwirtschaft.

Foto: BDB*

? dbk: Wie bewerten Sie den von der EU-Kommission vorgelegten iLUC-Bericht und die daraus abgeleiteten Optionen für gesetzliche Regelungen?

Klein: Der Bericht belegt, dass es bis heute noch nicht gelungen ist, die indirekten Landnutzungsänderungen nachzuweisen. Bislang gibt es nur Modellprognosen über Auswirkungen der Biokraftstoffproduktion, die mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Zur Eindämmung von iLUC prüft die Kommission vier Optionen: 1. Keine Maßnahmen, weiteres Monitoring. 2. Mindestwert für Treibhausgaseinsparung (derzeit 35 Prozent) anheben. 3. Zusätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen für be-

stimmte Biokraftstoffe. 4. iLUC-Faktoren, die als „CO₂-Malus“ auf die Treibhausgasbilanz aufgeschlagen werden.

Bislang sollen die Optionen 2 und 4 im Vordergrund stehen. Wir lehnen die Option 4 strikt ab. Ein „CO₂-Malus“ würde den europäischen Landwirten angelastet, die mit der Regenwaldrodung nichts zu tun und darauf auch keinen Einfluss haben.

? dbk: Welche Auswirkungen hätten derartige „CO₂-Zuschläge“?

Klein: Die Folge wäre, dass in Europa so gut wie keine Biokraftstoffe mehr erzeugt würden. Stattdessen würden diese aus Drittstaaten wie Brasilien oder Südostasien importiert. Die Biokraftstoffproduktion in diesen Ländern würde von solchen iLUC-Faktoren sogar begünstigt, da die dort verursachten CO₂-Emissionen eben gerade nicht der eigenen (oftmals nicht nachhaltigen) Produktion angerechnet würden, sondern weltweit auf alle Biokraftstoffe verteilt würden. Globale iLUC-Faktoren würden also dazu führen, dass einem Landwirt in der EU pro Tonne Biomasse eine bestimmte Menge CO₂ angelastet wird, die eventuell am anderen Ende der Welt durch Regenwaldrodung entstanden ist. Innerhalb der EU würde der Biokraftstoffproduzent nicht mehr die 35-Prozent-Grenze erreichen und wäre nicht mehr wettbewerbsfähig. Der wirtschaftliche Schaden wäre immens!

? dbk: Wodurch können klimaschädliche Landnutzungsänderungen zukünftig eingedämmt werden?

Klein: Klar ist, dass ein iLUC-Faktor niemals direkt bewirken kann, Landnutzungsänderungen zu verhindern. Genauso, wie unser Wald durch das deutsche Waldgesetz geschützt wird, muss die Natur in Brasilien oder Indonesien durch nationale Gesetze geschützt werden. Der Schutz des Regenwaldes kann nicht durch eine EU-Regelung zulasten der europäischen Landwirte erreicht werden. Regenwaldrodung kann nur vor Ort bekämpft werden!

Interview: Cecilia Luetgebrune